

# Hausordnung

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert gegenseitige Rücksichtnahme aller Bewohner und Besucher des Hauses. Sorgen Sie dafür, dass Sie und Ihre Besucher alles unterlassen, was andere stört. Diese Hausordnung ist Bestandteil Ihres Mietvertrags und ist nicht abschliessend.

<b>Ruhezeiten</b>	Es gelten die allgemeinen Ruhezeiten von 12:00 – 13:00 Uhr und von 22:00 – 07:00 Uhr. Vorbehalten bleiben anderslautende Polizeibestimmungen. Dem Ruhebedürfnis der Hausbewohner ist die nötige Rücksichtnahme entgegenzubringen.
<b>Allgemeine Räume/ Treppenhaus</b>	Die allgemeinen Räume sind stets sauber zu halten. Die Bewohner haben ihre Kinder anzuhalten, allgemeine Räumlichkeiten wie Treppenhaus, Waschküche, Veloraum etc. nicht als Spielplatz zu nutzen. Das Lagern von persönlichen Gegenständen ist in den allgemeinen Räumen sowie im Treppenhaus zu unterlassen. Die allgemeinen Zonen dienen als Ort der Begegnung und nicht als Abstellfläche.
<b>Balkon/ Gartennutzung</b>	Um unangenehme Gerüche und Ungeziefer zu vermeiden, ist das Lagern von Abfallsäcken auf dem Balkon oder im Garten zu unterlassen.
<b>Tiefgarage/ Parkplätze</b>	Ausserhalb der gekennzeichneten Autoeinstellplätzen dürfen keine Fahrzeuge geparkt werden. Die Ausführung von Reinigung, Reparaturen, Servicearbeiten und Ölwechsel sind in der Garage sowie auf den Aussenparkplätzen nicht erlaubt.
<b>Untermiete</b>	Untermieter sind der Verwaltung frühzeitig und mit dem offiziellen Formular zu melden. Das Formular kann bei der Zivag Verwaltungen AG angefordert werden.
<b>Lüften</b>	Um dem Schimmelpilzbefall vorzubeugen, ist kurzes und regelmässiges Durchlüften der Wohnung wichtig.
<b>Waschküche</b>	Die Waschküche ist nach dem Gebrauch sauber zu hinterlassen. Falls ein Waschplan vorhanden ist, ist dieser einzuhalten.
<b>Haustiere</b>	Haustiere müssen durch die Verwaltung bewilligt werden. Das dazu benötigte Formular kann bei der Zivag Verwaltungen AG angefordert werden. Halter von Haustieren haben dafür zu sorgen, dass die anderen Bewohner nicht durch Lärm, Schmutz oder anderweitig belästigt werden.
<b>Kehricht</b>	Der Kehricht ist ordnungsgemäss in den dafür vorgesehenen Stellen (Container) zu entsorgen. Die Grüncontainer sind ausschliesslich für Grünabfälle bestimmt.